Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 2261

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung
über den von den Fraktionen der CDU/CSU, DP eingebrachten Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Getreidegesetzes

— Drucksachen 1693, 2221, zu 2221 —

Bericht des Abgeordneten Müller (Ravensburg)

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 30. November 1960 den Gesetzentwurf — Drucksache 1693 — in der vom Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgelegten Fassung — Drucksache 2221 — als Finanzvorlage gemäß § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung behandelt. Mit dem Inkrafttreten des Fünften Gesetzes zur Änderung des Getreidegesetzes im laufenden Haushaltsjahr ist nicht zu rechnen; Auswirkungen auf den Haushaltsplan sind daher nicht zu erwarten. Dagegen ist anzunehmen, daß in den kommenden Rechnungsjahren Kosten entstehen werden, deren Höhe noch nicht zu übersehen ist; sie werden in den entsprechenden Haushaltsplänen zu veranschlagen sein.

Bonn, den 1. Dezember 1960

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Müller (Ravensburg)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51